

7. Sekundärliteratur

Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts. Theilweise nach handschriftlichen Quellen.

Tholuck, August

Hamburg [u.a.], 1852

6) Johann Meisner.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

6) Johann Meisner.

Aus derselben Familie, welcher Balthasar Meisner entsprungen, ist er in Torgau 1615 geboren, wird 1649 außerordentlicher, 1650 ordentlicher Professor der Theologie, 1660 Probst und Senior der theologischen Fakultät. Auch er war auf weitläufigen Reisen mit den berühmtesten Männern jener Zeit in Berührung gekommen, Grotius, Salmasius, Gerh. Vossius, Heinsius, Selden, Petavius und hatte sich am Schlusse seiner gelehrten Wanderschaft noch eine Zeitlang in Straßburg aufgehalten, um die Vorlesungen von Joh. Schmid und Dorsch zu besuchen. Bei den Studierenden war er vorzüglich durch Leitung der Disputationen beliebt, aus denen auch sein wichtigstes Werk hervorgegangen ist, sein examen catechismi Palatini, 1669. Verwandten Inhalts ist das 1675 herausgegebene irenicum Duraeum (dem damaligen dreißigjährigen Unions-Reisenden entgegengesetzt) de articulis fidei fundamentalibus et consensu et dissensu inter Lutheranos ac Reformatos¹⁾. Er starb 1681. Mit diesem Manne nun gerieth Calov sammt den ihm beistimmenden Kollegen in einen langwierigen, zeitweilig beigelegten, dann aber aufs Neue aufflammenden Dissensus, über den die angehängten urkundlichen Mittheilungen das Nähere berichten, zu welchen wir hier die nöthigen geschichtlichen Beleuchtungen geben. Ueber die Ursachen und den Erfolg dieser Streitigkeiten sind schon hie und da Andeutungen gegeben in G. Arnold's Kirchengeschichte II. 17, 110., in Acta Boruss. II. S. 463, wo der

1) Vgl. über diese beiden Werke meine Abhandlung über die lutherische Lehre von den Fundamentalartikeln in der „deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft“ 1851 Nr. 10.

Brief Meisners an Holyf zuerst abgedruckt, in Winkler anecd. eccl. nov-ant. T. I. und namentlich in der fortgesetzten Sammlung alter und neuer theol. Sachen 1746. Doch stimmen diese Angaben nicht recht zusammen, und sind die verschiedenen Stadien des Streites nicht immer auseinander gehalten.

Halten wir uns lediglich an die beiden angeführten Schriften des Mannes, so zeigen dieselben zwar hie und da eine von dem herrschenden System abweichende freiere Lehrweise, im Ganzen aber und Wesentlichen eine Uebereinstimmung mit den schon früher von anerkannt orthodoxen Lehrern vorgetragenen Sätzen, worauf er sich auch beständig beruft. Durch die 1624 von dem ehemaligen Wittenberger Professor, damaligen Lübeck'schen Superintendent Nikol. Hunnius herausgegebene Schrift *διακρυψις* war der strenge Lutheranismus zu einer Untersuchung über die Fundamentallehren veranlaßt worden, welche, wie es schien, zu einer Ermäßigung der konfessionellen Gegensätze führen mußte. Mit im Wesentlichen gleichen Resultaten war in dieselbe Untersuchung Hülsemann in Leipzig eingetreten in seinem Calvinismus irreconciliabilis 1646. Es war der Unterschied aufgestellt worden zwischen articuli primarii oder constitutivi und secundarii oder conservativi, solchen, die den Glauben erzeugen, und solchen, die ihn begründen: Irrthümer in diesen beiden Arten von Artikeln erschienen als grundstürzende, bei denen die kirchliche Gemeinschaft nicht bestehn könne. Als eine dritte Klasse treten bei Hülsemann die consecutivi auf, deren Bestreitung zwar nicht einen Glaubenssatz, aber den Glauben selbst in dem Bestreiter aufhebt, wie z. B. die Verwerfung der Autorität der heiligen Schriften oder der orthodoxen Lehre von den Sakra-

menten. Auf der Grundlage dieser Ansichten ruhen auch die von Meißner. Das fundamentalste Dogma ist nach ihm in dem Satze enthalten: „Gott will durch den Mittler Christum mein Erlöser seyn und mir das ewige Leben geben.“ Auf diesem Satze allein ruht das Heil; alle andern mögen zwar aus Unwissenheit bestritten, dürfen aber niemals wesentlich geleugnet werden, da sonst indirekt auch der Hauptartikel mit angetastet wird. In der Ausführung laufen nun manche Behauptungen unter, welche allerdings als wesentliche Abweichungen von der reinen Lehre erscheinen: der Satz, daß die Leugnung der gratia universalis noch nicht zum Häretiker mache, daß der Glaube an die Dreiheit der Person in der Gottheit zum Heil nicht nöthig, daß die Lehre von der Taufe und von den Sakramenten kein Fundamentalartikel sei; doch wird man aus dem im Anhang mitgetheilten Gutachten der Leipziger Fakultät ersehen können, wie diese Sätze nicht nothwendig mit dem herrschenden Lehrbegriff in Widerspruch zu treten brauchten; wenigstens hat die Leipziger Fakultät und einigermaßen auch die Gießener keinen Grund gefunden, Meißnern deshalb der Heterodoxie anzuklagen. Dennoch finden sich mehrfache Andeutungen, daß der Mann im Grunde eine freiere, zur Helmstädtischen Theologie sich hinneigende Ansicht gehabt, als er zuzugestehen für gut fand. Wir sahen oben S. 219, daß er die christlich-warmen Schriften eines Lüttemann, H. Müller, Arnd den Studirenden ans Herz legte. In einigen von ihm erhaltenen Briefen, die noch vor der Zeit des Streites geschrieben, äußert er sich maasshaltender in der Polemik als seine Kollegen. Als der Klopffechter Josua Schwarz nach seiner Entsetzung 1664 sich mit Klage und Beschwer-

debriefen an die Mitglieder der wittenbergischen Fakultät wendet, ist unter den Antwortschreiben, die er von dort erhält, das von Meisner das am meisten gemäßigte¹⁾. Als der Magdeburger Senior Joh. Böttiger 1668 von Calov wegen einer Censur über das den elenchus verbotende churfürstliche Edict angegriffen wird, briefwechselt er unter diesem Streite freundschaftlich mit Meisner. In einem Schreiben an J. Schmid von 1651 erklärt Meisner, er wisse nicht, durch wessen Schuld die Zerwürfniß mit den Helmstädtern zuerst ausgebrochen sei²⁾. Er steht in nahem Freundschaftsverhältniße zu dem in seinen Streitigkeiten auftretenden Juristen Kaspar Ziegler, einem auch durch ästhetische Schriften bekannten sehr gebildeten Mann, von dem berichtet wird, daß er die Schriften Calirts mit besonderem Wohlgefallen gelesen. Ferner spricht er ausdrücklich die Mißbilligung der Calovschen Hestigkeit im Calirtinischen Streit aus und briefwechselt mit den Königsbergern und Jenensern. Moller in seiner *Cimbria litterata*, in dem erschöpfenden Artikel über Calirt, berichtet, daß bei dem 1669 von der Fakultät dem Churfürsten übergebenen gutachtlichen Urtheil, durch welche Mittel der obschwebende Streit in Frieden beigelegt werden könne, Ein Mitglied seine Unterschrift in die Worte gefaßt: subscribo, me cum hac relatione neque in materialibus neque in formalibus per omnia consentire. Daß dieser Dissident niemand anders als Meisner gewesen, wird man schon aus den hier mitzutheilenden mißbilligenden Aeußerungen desselben über Calovs Polemik gegen Calirt und Musäus schließen. Auf ihn ist wohl auch hingeblickt in der Neu-

1) *Decades epistolarum de syncretismo hodierno* S. 240.

2) *Epp. ad J. Schmidium* I. S. 1263.

ferung von Conring in der ep. dedicatoria declarationis orthod. S. 35: vivere et florere non unum, sed complures etiamnum in omnibus inclytis academiis (nullam excipimus, ne Wittenbergensem quidem) inque universo sacro ministerio ita qui sentiant et doceant. — Noch unzweifelhafter wird dies in dem Verhalten dieses Theologen bei den zwischen Calov und Musäus gleichzeitig ausgebrochenen Streitigkeiten. Aus den darüber im Wittenberger Fakultätsarchiv vorhandenen Nachrichten geht hervor, daß bei dem an den Churfürsten abzugebenden Gutachten Meisner trotz der Bemühung der Kollegen sich zu einem gemeinschaftlichen Votum nicht verstehen wollte, sondern das seinige in einer Separatschrift an die Behörde aussprach. Es mag nun seyn, daß der Großinquisitor neben ihm von seinen verdächtigen Meinungen und seinen noch verdächtigeren Korrespondenzen mit den Königsbergern und Jenensern schon vorher manches geahnet hatte; dennoch bestand ein äußerlich gutes Vernehmen zwischen ihnen, so daß Meisner von ihm als Pathe seiner Kinder und als Leichenredner für die nach einander hingestorbenen Gattinnen erkoren worden war.

Als den ersten Anlaß der Zwistigkeit erwähnt Meisner selbst in einem Briefe von 1678, daß er auf die Bitte seines alten Freundes Ziegler, während damals Calov sich gerade in Dresden befand, der Gattin des Freundes die Leichenrede gehalten. Wir theilen diesen Brief als ein für den Charakter des Schreibers wie für den Calovs gleich ungünstiges Zeugniß mit. Er ist an Nathan. Dilger in Danzig gerichtet¹⁾: „Was Ew. Excellenz von Calov

1) Preuß. Zehnten allerhand geistlicher Gaben, 2. St. 1740, S. 277.

schreibt, daß meine Briefe aufgefangen worden, ist ganz wahr. Meine Aeußerungen darin sind etwas hart, aber der Schmerz hatte sie ausgepreßt, als man mir schrieb, daß ich von ihm für einen Syntretisten und Calvinisten ausgegeben wurde. Was ich darin geschrieben, ist durchaus wahr. Sein nach Dänemark geschicktes scriptum möchte ich gern sehen. Ich will übrigens den Anfang dieses Streites mittheilen. Dr. Zieglers Frau starb, als Calov gerade in Dresden war; er bat also, daß ich die Leichenrede übernehmen möchte, was ich dem alten Freunde nicht abschlagen konnte. Als Calov das erfuhr, äußerte er: „„ich will mich an ihm rächen, oder ich will das Leben nicht haben, und weil ich ihm sonst nicht beikommen kann, will ich's in der Lehre thun.““ So hat er nun aus meinen Schriften etliches aufgelesen, was er falsch und syntretistisch nennt, was aber ganz in Einklang mit den symbolischen Büchern steht. Er hat aber damit seine Unwissenheit und seinen Haß kund gegeben, wie ich in einer 50 Bogen starken Rechtfertigung an den Churfürsten dargethan. Ich kann nicht sagen, wieviel Unwissenheit ich jetzt in seinen Schriften entdecke, was ich vorher nicht gewußt: von seinen vielen Büchern, an deren Durchlesung ich die Zeit nicht verschwenden will, sagen die Studenten, daß sie meist aus anderen ausgeschrieben; das ist gewiß, daß die partitiones codicis hebraici Fabricii alle in seinen Schriften enthalten. Und neulich sagt mir Dr. König, er habe entdeckt, daß Calov in seinem Commentar über den Brief Jacobi größtentheils den von Brochmann ausgeschrieben. Welcher Unterschleif! Daß er mich zu einem Syntretisten machen will, hat darin seinen Grund, daß ich die meisten Lehrsätze und Beweise vernichtet, die er bis-

her ungeschickter Weise gegen die Synkretisten gebraucht.“ — Den ersten Anfang eines Dissensus wird man aber schon früher setzen müssen. Unsre Mittheilungen über den Senioratsstreit 1660 zeigen, daß Meisner schon damals durch seine Zurücksetzung hinter Calov wie durch dessen anmaßliche Ansprüche sich gekränkt fühlte. Auch die Frequenz der Auditorien Calovs soll bei Meisner so viel Mißstimmung veranlaßt haben, daß er schon vor Ausbruch des Streites gewöhnlich von den votis seines Kollegen zu dissentiren pflegte¹⁾. Das verborgene Feuer brach indes erst im Jahre 1675 aus, wo ein Abschnitt in dem examen catechismi Palat. dem Calov dazu Veranlassung gab.

Meisner berührt die Sache zuerst im zweiten Theil seines examen, wo er in einem angeschlossenen Briefe an einen Freund S. 317 schreibt: „Mit Unwillen habe ich vernommen, daß das Gerücht sich verbreitet, ein Prediger dieser Stadt habe sich bitter gegen mich geäußert und mehr als einmal in der Predigt verlauten lassen, ich leugne die unio sacramentalis zwischen Brot und Leib Christi, und es habe wenig gefehlt, so habe er mich aus der Zahl der orthodoxen Lutheraner ausgeschlossen und den Calvinisten übergeben. Anlaß dazu ist aus der sechsten Disputation jenes examen entnommen, in welcher sich auch noch viele andere Abweichungen von der Orthodorie finden lassen.“ Diese Disputation war von dem nachmaligen Probst Clodius in Schlieben unter dem Vorsitze Meisners gehalten worden. Die ungeheure Bewegung, welche dies auf der Akademie herbeiführte, schildert der in den Anlagen mitgetheilte Brief des

1) Fortgesetzte Sammlung 1746. S. 335.

damaligen Rektors vom 10. August 1677 an das Oberkonsistorium. Der gute Churfürst Georg II., für den Ruf der Orthodoxie seiner Universität besorgt, eilt sogar in eigener Person von Dresden herbei, um die Streitenden zu beschwichtigen; er läßt jeden von beiden einzeln zu sich kommen, mit Worten und Geschenken sie zu begütigen; ein Geschenk von 100 Thalern erhält Meisner, eine Kutsche mit Pferden Calov. Doch fehlt viel daran, daß die ausgebrochne Flamme der Zwietracht damit beschwichtigt worden wäre. Der im Anhang sub. No. 3. mitgetheilte, am Ausgange des Jahres 1677 geschriebene Privatbrief Meisners fällt in Calovs Hände, nachdem er vergeblich in dem sub. No. 2. mitgetheilten Schreiben an den Dresdner Generalsuperintendenten Geier — und zwar nicht ohne grobe Verletzung der Wahrheit — sich weiß zu brennen versucht hat. Nun verfaßt Calov ein Verzeichniß der Heterodoxien seines Amtesgenossen 1). Wie Meisner vor dem Churfürsten sich vertheidigte, zeigt der vierte Brief; die Klagen Calovs giebt der fünfte; die Bemühungen der Fakultät, den Frieden herzustellen, legt der sechste dar. Von Deutschmann ist uns in dieser Sache noch ein Votum aufbewahrt: „ich bitte gleichfalls um Frieden, will mit Gottes Hülfe alle Verdrießlichkeiten, so man fast data opera Kollegen zuziehn will, vertragen; man schonet weder der Kollegen, noch der heiligen Stelle, noch der Buß-, Bet- und Festtage; man schimpfet Leute, die Freundschaft zu uns suchen, ehe man sie höret, die sich hernach gar wohl halten und sowohl von professo-

1) Dasselbe ist ausführlich mitgetheilt in den anecdota novantiqua historico-eccles. v. Winkler 1757, Band 1.

ribus, als studiosis gelobt werden. . . Wenn es möglich ist, so bitte ich Herrn Dr. Meisner Dei, pacis, academiae, collegii nostri und christianae caritatis causa, er wolle bedenken, was zum Frieden dienet. Gott siehet und höret alles.“ — Nun glaubte das Oberkonsistorium bei den auswärtigen Fakultäten Hülfe suchen zu müssen. Die in Wittenberg ventilirten Streitfragen wurden also den drei „reinen“ Fakultäten in Leipzig, Gießen und Straßburg zugeschiedt. Von den Gutachten ist das der Straßburger am entschiedensten auf Calovs Seite, das der Gießener hält die Mitte, das von Leipzig tritt auf die Seite Meisners — eine Mäßigung die sich auch in dem kurz darauf von derselben Fakultät in Sachen des Musäus abgegebenen Gutachten äußert. Da es für den damals mit Lebhaftigkeit geführten Streit in Betreff der Inspirationsfrage einige Wichtigkeit hat, so werden wir es zugleich mit dem hier No. 7. mitgetheilten veröffentlichen. Im Anschluß an diese Gutachten setzt nun das Oberkonsistorium einen im Wesentlichen mit Calovs Ansichten übereinstimmenden Aufsatz auf, welcher der gesammten Fakultät zur Unterschrift vorgelegt wird. Calov ist zu dieser Unterschrift sofort bereit, während Meisner sie nur mit Einschränkung geben will und am Ende nur durch die Bedrohung mit Absetzung sich zu einer simplen Subscription entschließt. Hierüber berichtet das Schreiben an den Churfürsten unter No. 8. Die hohe Befriedigung des Churfürsten über Beendigung des Hauptstreites drückt das Reskript No. 9. von 1680 aus. Nebenher laufen in den letzten Jahren die Musäuschen Streitigkeiten, in welchen, wie angegeben, Meisner durchaus sich nicht dazu versteht, mit der Fakultät in Einklang zu handeln. Die

Mittheilung aus dem Leipziger in dieser Sache gefällten Gutachten zeigt, daß er auch andere orthodoxe Theologen auf seiner Seite hatte.

7) Johann Friedrich Mayer.

Nur die kurze Zeit von 2 Jahren und noch ehe er sich einen öffentlichen Namen erworben, gehört Mayer Wittenberg an. Er ist geboren in Leipzig 1650, wo sein Vater Pastor an der Thomaskirche, studirt in seiner Vaterstadt, bezieht als Magister 1668 die Universität Straßburg, wo sich ein naheß Verhältniß zu Bebel anknüpft und wird 1672 auf kurze Zeit Sonnabendprediger in seiner Geburtsstadt. Schon im folgenden Jahre erhält er den Ruf zur Superintendentur in Leisnig und wird zu diesem Amte von Geier durch eine Predigt über 1 Tim. 4, 12: „Niemand verachte deine Jugend“ eingeweiht; schon hier erweist er sich in Streitschriften gegen Syntretisten, Arminianer und Papisten thätig. Im Jahr 1674 feiert er mit seiner Doctorpromotion nach alter Gewohnheit — Spartham non sine Martha — seine Hochzeit und geht 1679 zur Superintendentur nach Grimma über, von wo aus er mit heftigster Sehnsucht bei dem Oberhosprediger Carpsov eine Professur ambirt; denn Gerhards Wort: extra academiam vivere, pessime vivere est, ist auch das seinige. Nachdem das Oberkonsistorium beim Ableben von Weisner 1681 vergeblich sich bemüht hat, einen auswärtigen Theologen für die erledigte Stelle zu gewinnen, wird daselbst im Jahre 1687 der Beschluß gefaßt, die Professoren aufzürücken zu lassen und die vierte Stelle zu besetzen, zu welcher per majora Mayer erwählt wird, wie Carpsov dem Caspar Vöschler¹⁾ als Mitbewerber meldet. Die Nachricht

1) Epp. ad C. Löscherum cod. ms. Hamb. No. 144.